

# Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

## Ehegattensplitting – Familiensplitting – Individualbesteuerung? Vorstellungen der eaf zu einem gerechten Steuerrecht für Familien

2009 wurde durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine Evaluation von Familienleistungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse 2013 vorliegen sollen. Vor Kurzem wurden erste Ergebnisse von Vorstudien öffentlich (vgl. Der Spiegel, 6/2013, S. 22-29), die bereits für Aufmerksamkeit sorgten; demnach wird u. a. das Ehegattensplitting in Frage gestellt. Bundesfamilienministerin Schröder versprach daraufhin, die Ergebnisse der Teilstudien dieses Projektes, sobald sie vorliegen, zu veröffentlichen.

Die eaf vertritt bereits seit Langem eine kritische Position zum Ehegattensplitting und präzisiert mit dieser Position ihre Vorstellungen für eine familiengerechte Besteuerung.

### Familiensplitting statt Ehegattensplitting?

Das geltende System der wirtschaftlichen Entlastung von Familien insbesondere im Rahmen des sogenannten Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs wird heutigen Bedingungen und Anforderungen an soziale Gerechtigkeit, an Transparenz und vor allem auch dem Grundrecht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung mit entsprechenden Ansprüchen auf öffentliche Förderung längst nicht mehr gerecht. Die Ablösung des Ehegattensplittings durch ein sogenanntes Familiensplitting, wie es teilweise diskutiert wird, würde hier eher zur Verschlechterung beitragen.

Maßgeblich muss der Grundsatz gelten: „Die Entlastung muss umso größer sein, je niedriger das Einkommen und je höher die kinderbezogenen Kosten aufgrund der Zahl der Kinder sind“, um allen Menschen Familie und Familienleben in

Eigenverantwortung zu ermöglichen. Ein Familiensplitting würde exakt in die andere Richtung wirken, d. h. weit mehr die Familien mit höheren Einkommen entlasten. Hinzu kämen beim Familiensplitting, bei dem auch die Einkünfte der Kinder voll zu berücksichtigen wären und notwendigerweise auch nicht verheiratete oder getrennt lebende Eltern einbezogen werden müssten, enorme bürokratische Belastungen und Mehrkosten durch entsprechende Nachweise und Überprüfungen.

### Steuerrecht als Familienförderung?

Steuergerechtigkeit nach Maßgabe steuerlicher Leistungsfähigkeit bewirkt noch lange keine Fördergerechtigkeit, daher muss die wirtschaftliche Entlastung und Unterstützung von Familien zukünftig stärker am Prinzip der „Förderung“ orientiert werden: Denn viele Familien haben wegen ihres geringen Einkommens oder wegen Wegfalls von Einkommen gar keine Möglichkeit, steuerliche Abzüge oder Freibeträge geltend zu machen.

Verfassungsrechtlich ist allerdings geboten, die den existenziellen Kosten eines Kindes entsprechenden Einkünfte steuerlich freizustellen; mindestens so wichtig ist aber die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft, den sozialen und sozialkulturellen Bedarf eines jeden Kindes als solchen zu gewährleisten. Dies ist längst nicht nur eine Frage monetärer Leistungen, sondern vor allem ein Anspruch an grundlegende Verbesserungen der familienrelevanten „sozialen Infrastruktur“.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

#### eaf

Gerechtes Steuerrecht für Familien.....	1
Offener Brief an den Runden Tisch.....	3

#### Artikel

Dr. Martin Merbach: Bikulturelle Paare.....	4
--	---